



Sitzungsvorlage

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024

TOP 8 Aufnahme von auswärtigen Kindern an den beiden katholischen Kindergärten in Gutenzell und Hürbel; Ergänzende Regelung zum bestehenden Kindergartenvertrag

Sachverhalt

An den beiden katholischen Kindergärten St. Franziskus in Gutenzell sowie Don Bosco in Hürbel werden seit vielen Jahren auch Kinder aus auswärtigen Kommunen aufgenommen. Da jedoch beide Einrichtungen im Laufe der Jahre an ihre Kapazitätsgrenzen kamen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel sich zusammen mit den beiden katholischen Kirchengemeinden Gutenzell und Hürbel auf eine gewisse Reglementierung verständigt.

Diese Regelungen wurden im Oktober 2022 festgelegt und ergänzen den bestehenden Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens. Es wurde damals ebenfalls vereinbart, dass die neue Regelung nach zwei Jahren überprüft werden soll.

Für den katholischen Kindergarten in Gutenzell lauteten die damaligen Aufnahmevoraussetzungen wie folgt:

Zukünftige Regelung für die Aufnahme von auswärtigen Kindern am katholischen Kindergarten St. Franziskus in Gutenzell

- 1.) Die derzeit am Kindergarten befindlichen auswärtigen Kinder dürfen bis zur Einschulung bleiben. Vorzeitige Kündigungen soll und kann es nicht geben.
- 2.) Eigene Kinder von den am Kindergarten beschäftigten Erzieher*innen werden – sofern ein Platz gemäß der Betriebserlaubnis vorhanden ist – jederzeit aufgenommen, egal ob Krippe oder Regelkindergarten.
- 3.) Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn
 - zum Zeitpunkt der Aufnahme ein Geschwisterkind diesen Kindergarten aktuell bereits besucht und
 - das Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens drei Jahre alt ist und
 - ein Platz gemäß der Betriebserlaubnis zur Verfügung steht.
- 4.) Auch bei Erfüllung der Bedingungen unter Punkt 3.) kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme abgeleitet werden. In Ausnahmefällen behält sich der Träger vor, den Aufnahmevertrag zu kündigen (insb., wenn Elternbeiträge nicht regelmäßig entrichtet werden).
- 5.) Die von den Gremien beschlossene Regelung soll nach zwei Jahren einer Überprüfung unterzogen werden.

Für den katholischen Kindergarten in Hürbel lauteten die damaligen Aufnahmevoraussetzungen wie folgt:

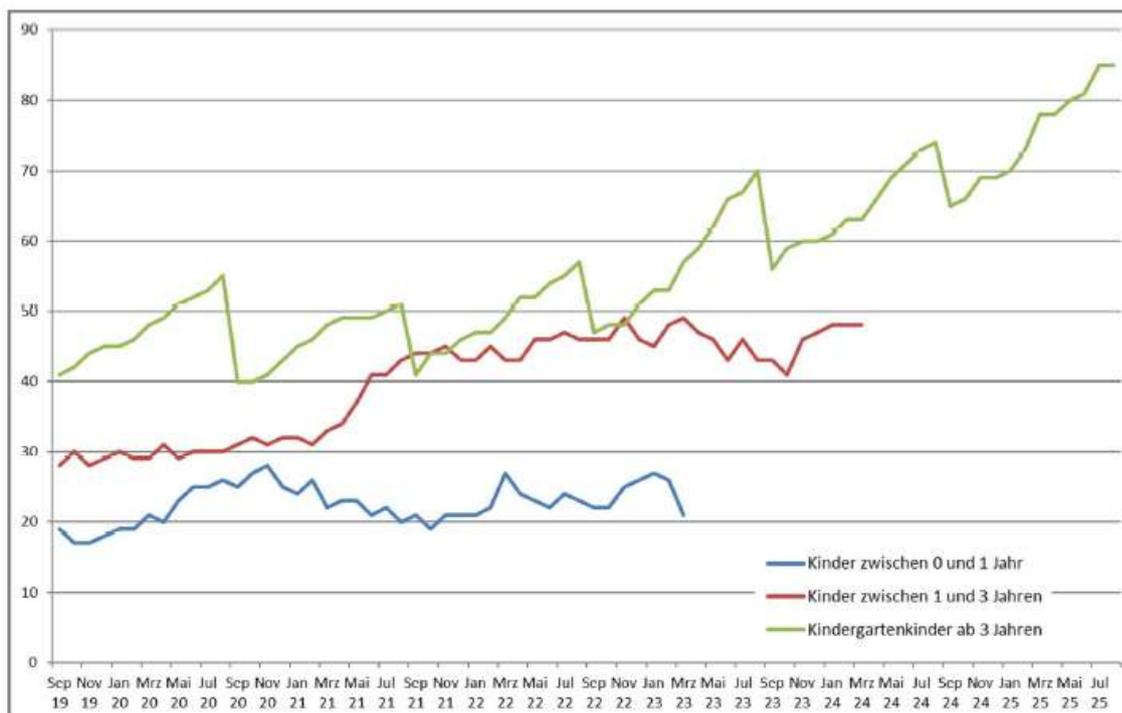
Zukünftige Regelung für die Aufnahme von auswärtigen Kindern am katholischen Kindergarten Don Bosco in Hürbel

- 1.) Die derzeit am Kindergarten befindlichen auswärtigen Kinder dürfen bis zur Einschulung bleiben. Vorzeitige Kündigungen soll und kann es nicht geben.
- 2.) Eigene Kinder von den am Kindergarten beschäftigten Erzieher*innen werden – sofern ein Platz gemäß der Betriebserlaubnis vorhanden ist – jederzeit aufgenommen.
- 3.) Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn
 - zum Zeitpunkt der Aufnahme ein Geschwisterkind diesen Kindergarten aktuell bereits besucht und
 - das Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens zwei Jahre alt ist und
 - ein Platz gemäß der Betriebserlaubnis zur Verfügung steht.
- 4.) Auch bei Erfüllung der Bedingungen unter Punkt 3.) kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme abgeleitet werden. In Ausnahmefällen behält sich der Träger vor, den Aufnahmevertrag zu kündigen (insb., wenn Elternbeiträge nicht regelmäßig entrichtet werden).
- 5.) Die von den Gremien beschlossene Regelung soll nach zwei Jahren einer Überprüfung unterzogen werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen

In der Kindergartenausschuss-Sitzung vom 04.06.2024 wurde die voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen vorgestellt. Außerdem wurde der Kindergartenbedarfsplan in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2024 zur Kenntnis genommen.

In der Gesamtgemeinde stellt sich die Situation bei den Kinderzahlen wie folgt dar (Erhebung nach den derzeit aktuellen Einwohnerdaten):



Das Statistische Landesamt prognostiziert für die Zukunft folgende Bevölkerungsentwicklung:

Altersgruppe	2021	2025	2030	2035	2040
unter 1 Jahre	22	20	20	18	17
1 bis 2 Jahre	43	43	41	38	37
3 bis 5 Jahr	46	70	66	63	60
6 bis 9 Jahre	65	73	93	89	86

Man erkennt hieraus, dass wir uns einem „Peak“, sprich einem Höchststand bei den Kinderzahlen im Kindergartenalter, annähern und in der Folgezeit die Kinderzahlen jedoch wieder abnehmen sollen. Aus diesem Grund kam man in der oben genannten Kindergartenausschuss-Sitzung überein, dass die bisherigen Regelungen für mindestens zwei weitere Jahren beibehalten werden sollen. Im Herbst 2026 soll es zu einer erneuten Prüfung kommen. Diese Empfehlung wurde vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Gremien getroffen.

Die katholische Kirchengemeinde Gutenzell hat der Verlängerung der bisherigen Regelung in ihrer Sitzung vom 26.06.2024 zugestimmt. Die katholische Kirchengemeinde Hürbel hat der Verlängerung der bisherigen Regelung in ihrer Sitzung vom 05.06.2024 zugestimmt. Heute soll die Zustimmung des Gemeinderates der bürgerlichen Gemeinde Gutenzell-Hürbel erfolgen.

Beschlussvorschlag / Kenntnisnahme

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der vorliegenden ergänzenden Regelungen zu den jeweils mit den katholischen Kirchengemeinden Gutenzell und Hürbel bereits bestehenden Kindergartenverträgen über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens zu. Die Regelung soll nach zwei Jahren erneut überprüft werden.